



ERGO Mobilitätsgarantie

Ob Panne oder Unfall: Auf uns können Sie zählen.

ERGO

Versichern heißt verstehen.

Allgemeine Bedingungen zur ERGO Mobilitätsgarantie für Meneks-Garantien in 2011

1. Wo gilt die Mobilitätsgarantie?

Unsere Mobilitätsgarantie gilt bei Schadensfällen in Deutschland und in ganz Europa.

2. Wie lange läuft die Mobilitätsgarantie?

Die Mobilitätsgarantie kann nur zusammen mit einer Verlängerung der Hersteller-Garantie bei Ihrem Autohändler erworben werden. Sie gilt ab Kauftag und muss der Meneks AG innerhalb von 3 Werktagen von Ihrem Autohändler gemeldet werden. Wird diese Frist überschritten, beginnt der Versicherungsschutz erst, wenn die Meldung bei der Meneks AG eingeht. Die Mobilitätsgarantie gilt in der Regel für 12 Monate. Auch 24 Monate sind je nach empfohlenen Wartungsintervall des Herstellers möglich.

3. Welche Personen sind versichert?

Die Mobilitätsgarantie gilt für Sie als versicherten Fahrer und für Ihre Mitfahrer im versicherten Fahrzeug.

4. Welche Fahrzeuge können versichert werden?

Versicherbar sind Personenkraftwagen/Kombinationskraftwagen mit bis zu 9 Sitzplätzen – sowie Krafträder, Mopeds, Mofas und Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von maximal 3,5 t. Die Fahrzeuge müssen ein amtliches deutsches Kennzeichen haben.

5. Was ist versichert?

Ist die technische Fahrbereitschaft nach Panne oder Unfall mit dem versicherten Fahrzeug unmittelbar unterbrochen, organisieren und zahlen wir:

- a) Pannen- und Unfallhilfe: bis zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft an der Schadensstelle in Höhe von bis zu 100 €.
- b) Abschleppen: des versicherten Fahrzeugs bis zu 200 €
- c) Kann das Fahrzeug am Schadenstag nicht repariert werden und liegt der Schadensort weiter als 50 km vom Wohnort entfernt, übernehmen wir folgende Leistungen (maximal für die Dauer der Reparatur):
 - aa) Übernachtung: max. bis zu 80€ pro Person und Nacht für maximal zwei Nächte für alle versicherten Personen.
Werden Fahrt- oder Mietwagenleistungen (Nr. bb,cc,dd,ee) von Ihnen genutzt, dann erstatten wir die Übernachtungskosten nur für eine Nacht.
 - bb) Mietwagen: bis max. 50€ pro Tag für max. 3 Tage
 - cc) Bahnfahrt: zur Heimreise von Fahrer und Mitfahrer bis zu 250€
 - dd) Pick-up: Kann das Fahrzeug im Inland am Schadensort nicht innerhalb von 3 Werk-tagen fahrbereit gemacht werden, sorgen wir dafür, dass Sie und die mitversicherten Insassen zusammen mit dem Fahrzeug zum ständigen Wohnsitz gebracht werden. Dafür übernehmen wir die Kosten bis zu maximal. 500 €.
 - ee) Fahrzeug-Rücktransport: Kann das Fahrzeug im Ausland am Schadensort nicht innerhalb von 3 Werktagen fahrbereit gemacht werden, sorgt ERGO für den Rücktransport des Fahrzeuges per Sammeltransport. Zusätzlich werden notwendige Rückreisekosten für alle versicherten Personen bis zu insgesamt 500 € erstattet. Bitte stimmen Sie die Reisebuchungen immer vorher mit ERGO ab.
- d) Ersatzfahrzeug: Kann das Fahrzeug nach einer Panne oder einem Unfall am Schadenstag nicht repariert werden, übernehmen wir unabhängig von der Entfernung zum Wohnort die Kosten für ein Werkstatersatzfahrzeug für maximal zwei Tage zu je 25 € pro Tag. (maximal jedoch für die Dauer der Reparatur).

6. Was ist nicht versichert?

Wir zahlen nicht, wenn der Schaden

- durch Krieg, innere Unruhen, terroristischen Handlungen, Erdbeben verursacht wurde;
 - vorsätzlich herbeigeführt wurde. Bei grob fahrlässigem Handeln sind wir berechtigt, unsere Leistung entsprechend zu kürzen.
- In folgenden Fällen sind Sie nicht versichert: Wenn Sie z.B.
- bei Eintritt des Schadens ohne vorgeschriebene Fahrerlaubnis gefahren sind,
 - an Fahrveranstaltungen wie z.B. Rennen teilgenommen haben,
 - das Fahrzeug zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung oder Vermietung verwendet haben.
 - oder Ihr Fahrzeug gestohlen wird.

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadensfall?

Nach einem Schaden müssen Sie

- sich wegen Ihrer Mobilitätsgarantie bitte sofort telefonisch beim Schaden-notruf der ERGO unter der Servicenummer 089 6275-2626 melden,
- und auch Ihren Kfz-Versicherer innerhalb einer Woche schriftlich über den Schaden informieren,
- die zur Regulierung notwendigen Unterlagen bei uns – der ERGO Versicherungs-AG, Thomas-Dehler-Str. 2, 81728 München (Abteilung SiB-Schadenservice) – einreichen,
- sich mit uns darüber abstimmen, welche Leistungen wir erbringen und versuchen, den Schaden so gering wie möglich zu halten. Wir sind dazu rund um die Uhr für Sie erreichbar.
- jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens gestatten,
- Originalbelege aufbewahren und vorlegen,
- und soweit nötig die behandelnden Ärzte von der Schweigepflicht entbinden.

Sie verlieren Ihren Schutz, wenn Sie diese Pflichten vorsätzlich verletzen. Bei grob fahrlässigem Handeln können wir die Leistungen entsprechend kürzen. Es sei denn, Sie weisen nach, dass Sie nicht grob fahrlässig gehandelt haben. Haben Sie durch den Schadensfall auch Erstattungsansprüche gegen Dritte, dürfen die Zahlungen zusammen den Gesamt-schaden nicht übersteigen.

9. Welches Recht wird angewendet?

Der Vertrag basiert auf deutschem Recht.

10. Verpflichtungen Dritter

Sollte im Schadensfall ein Dritter ersatzpflichtig sein oder können Sie eine Leistung aus anderen Versicherungen beanspruchen, müssen Sie dies als erstes beantragen. Soweit Sie aus anderen Versicherungen (z.B. Ihrer Haftpflichtversicherung) Leistungen beanspruchen können, steht es Ihnen frei, welchem Versicherer Sie den Schadensfall melden. Melden Sie uns den Schaden, treten wir im Rahmen unserer Mobilitätsgarantie in Vorleistung.

11. Verbraucherinformationen / Datenschutz

Risikoträger ist die ERGO Versicherung AG, Victoriaplatz 1, 40477 Düsseldorf. Deshalb übermittelt die Meneks AG personenbezogenen Daten an die ERGO Versicherung AG, Abteilung SiB-Schadenservice. Hier werden die Daten gespeichert, verarbeitet und genutzt, soweit dies zur Bearbeitung der Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist. Die zuständige staatliche Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienst-leistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn. Die ERGO Versicherung AG ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann, Leipziger Str. 121, 10117 Berlin.

Die ERGO Mobilitätsgarantie hilft Ihnen im Schadensfall europaweit!

Nach einer Panne oder einem Unfall haben Sie Anspruch auf folgende Leistungen:

Ohne km-Mindestentfernung

Pannen- und Unfallhilfe	bis 100 EUR
Abschleppen	bis 200 EUR
Werkstattersatzfahrzeug	max. 2 Tage je 25 EUR

Entfernung Schadenort – Wohnort 50 km:

Übernachtung	max. 2 Nächte je 80 EUR
Mietwagen	max. 3 Tage je 50 EUR
Bahnfahrt	bis 250 EUR
Pick-up / Fahrzeugtransport-Service	bis insgesamt max. 500 EUR

Datum der Ausgabe _____

Ablauf des Versicherungsschutzes am _____

Aufkleber Autohaus bzw. Werkstattpartner

Erklärung:

Ich willige ein, dass meine oben genannten personenbezogenen Daten an die ERGO Versicherung AG übermittelt und von dieser gespeichert, verarbeitet und genutzt werden darf, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist.

Datum

Unterschrift Mobilitätsnehmer (Kunde des Autohauses)